

Einwohnergemeinde Interlaken



Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

G-Nr. 9898

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

Sanierung Marktplatz bis Blumenstrasse inklusive Kanalisationserneuerung, Rahmenverpflichtungskredit

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit den Massnahmen zur Zustandserfassung der privaten Abwasseranlagen (ZpA) im Bereich Marktplatz wurden verschiedene Vorkehrungen bezüglich der Sauberabwasseraustrennung definiert. Im Januar 2019 teilte die Hotel City Oberland AG mit, dass es für das Hotel durch den Umbau eine neue Lösung bezüglich Schmutzabwasser brauche. Auch musste ein Standort für den neuen Fettabscheider des Hotels gesucht werden. Die Planung für die Erweiterung des Marktplatzes wurde sofort durch das beauftragte Ingenieurbüro vorgenommen. Im Sanierungsprojekt Marktgasse wurde ursprünglich der Ersatz der Sauber- und Schmutzabwasserleitung bis zum Brunnen auf dem Marktplatz vorgesehen. Der Bereich ab dem Brunnen Marktplatz bis zum Hotel City Oberland und dadurch auch bis zur Blumenstrasse ist Bestandteil des vorliegenden Projekts, in das zusätzliche Arbeiten, die bezüglich Strassenbau nicht im Zusammenhang mit den Kanalisationsmassnahmen stehen, aufgenommen worden sind. Da vom Brunnen bis zum Hotel City Oberland keine Kanalisationsleitung vorhanden ist, wurde entschieden, eine neue Leitung zu planen und im gleichen Zuge auch die Sauberwasserleitung zu erweitern. Dadurch kann die notwendige Erneuerung der Entwässerung der Verbindungsstrasse vom Marktplatz bis in die Blumenstrasse vorgenommen werden und das Hotel City Oberland eine Auflage aus einem Amtsbericht zum Gewässerschutz umsetzen (Einleitung von Meteorwasser in eine Regenwasserleitung). Zudem ist diese Verbindungsstrasse mit Verbundsteinen gepflästert, die einen äusserst schlechten Zustand aufweisen (verschiedene lose oder gebrochene Steine als Stolperfallen), weshalb ein neuer Belag vorgesehen ist. Auch weisen die Granitsteine im allgemein befahrbaren Bereich des Marktplatzes aufgrund unzureichender Einbettung und Materialstärke Schäden auf. Die Erneuerung und Verbesserung mit dickeren Steinen im allgemein befahrbaren Bereich, die nicht mit Bezug auf das Kanalisationsprojekt ausgeführt wird, ist ebenfalls im Strassenteil berücksichtigt.

Kosten, Folgekosten und Finanzierung

Die Kosten für die Erneuerung des Marktplatzes bis zur Blumenstrasse und der Sanierung bzw. Erstellung der Gemeindekanalisation belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf 0,445 Mio. Franken inklusive Mehrwertsteuer. Davon entfallen 0,175 Mio. Franken auf den Strassenbau und 0,27 Mio. Franken auf die Kanalisation. Das Vorhaben ist in der Investitionsplanung 2020 bis 2024 berücksichtigt.

Die Folgekosten (allgemeiner Haushalt; siehe nächste Seite) belaufen sich im Durchschnitt der ersten acht Jahre auf 9'450 Franken (ein Steueranlagezehntel betrug im Rechnungsjahr 2018 1,1 Mio. Franken). Die Finanzierung dürfte in Anbetracht der geplanten Investitionen zum Teil aus neuen Fremdmitteln erfolgen. Der beantragte Kredit ist tragbar, vorausgesetzt, dass sich die Steuerprognosen bewahrheiten und sich insbesondere die Gewinnsteuern der juristischen Personen bei weiterhin tiefen Zinsen auf hohem Niveau halten.

Allgemeiner Haushalt
Folgekosten in CHF 1'000

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Ø
Ausgaben	130	45								
Einnahmen		27								
Investitionen netto	130	18								
Kapitalkosten										
Abschreibung	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Zins	0	3	3	3	2	2	2	2	2	2
Betriebs-/Unterhaltskosten										
Personal- und Sachaufwand										
wegfallende Kosten (-)										
Total	7	10	10	10	10	10	10	10	9	9

Differenzen +/- 1 sind Rundungsdifferenzen

Bereits bewilligte oder beantragte Kredite

Urne/GGR	was	2019	2020	2021	2022
16.08.2016	Erneuerung Marktgasse (AP2 netto)	409'000			
26.06.2018	Nachkredit Regenwasserleitung				
18.10.2016	Parkplätze Bleikimatte		240'000		
26.11.2017	Erneuerung Centralstrasse (AP2 netto)		425'000	332'000	
26.11.2017	Erneuerung Jungfraustrasse (AP2 netto)	372'000	290'000		
28.08.2018	Sanitäranlagen Alpenstrasse Nord	221'000			
28.08.2018	Elektroanlagen Alpenstrasse Nord	180'000			
28.08.2018	Carhalteplätze Ostbahnhof	1'250'000			
16.10.2018	Barrierefreie Busanlegekanten	108'000	98'000	108'000	
16.12.2018	Aufwertung Englischer Garten	1'600'000			
29.01.2019	Erneuerung Höheweg, Teilstrecke Klosterstrasse bis Beau-Rivage-Kreuzung (AP2)	105'000			
29.01.2019	Heizungsinstallationen Alpenstrasse Nord	70'000			
29.01.2019	Ersatz Parkautomaten	245'000			
07.05.2019	Ersatz Lastwagen Werkhof	270'000			
07.05.2019	Erneuerung Suleggstrasse und Rothornstrasse	402'000	740'000	90'000	
27.08.2019	Sanierung Marktplatz bis Blumenstrasse (netto)	130'000	18'000		
	Total (bewilligt und beantragt)	5'372'000	1'901'000	530'000	0

SF Abwasser (exkl. MWST)
Folgekosten in CHF 1'000

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2025	2026	Ø
Ausgaben	251									
Einnahmen		-74								
Investition netto	251	-74								
Kapitalkosten										
Abschreibung	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Zins	1	4	3	3	3	3	3	3	3	3
Betriebs-/Unterhaltskosten										
Personal- und Sachaufwand										
wegfallende Kosten (-)										
Total	4	6	6	6	6	6	6	5	5	5

Differenzen +/- 1 sind Rundungsdifferenzen

Die Folgekosten in der Spezialfinanzierung Abwasser belaufen sich im Durchschnitt der ersten acht Jahre auf 5'400 Franken. Die Finanzierung dürfte auch hier zu einem Teil aus neuen Fremdmitteln erfolgen. Die Investition ist auch bezüglich der gebührenfinanzierten Kanalisation tragbar. Kostenbeiträge Privater an die Kanalisationsanlagen sind in der Berechnung berücksichtigt.

Objektkredite

Objektkredite aus einem Rahmenkredit beschliesst der Gemeinderat, sofern im Kreditbeschluss keine andere Regelung getroffen wird (Artikel 86 des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999, OgR 2000, ISR 101.1). Vorliegend ist keine davon abweichende Regelung vorgesehen. Der Gemeinderat hat deshalb die Aufteilung des Rahmenverpflichtungskredits unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Organs am 19. Juni 2019 wie folgt vorgenommen:

- | | | |
|--|-----|---------|
| – Konto 6150.5010.41, Marktplatz, Erneuerung | CHF | 175'000 |
| – Konto 7201.5032.31, Kanalisationserneuerung Marktplatz | CHF | 270'000 |

Rechtliches

Es entspricht der ständigen Praxis der Gemeinde Interlaken, dass Vorhaben, bei denen der Strassenkörper und die Kanalisation zeitgleich saniert werden, im Sinne der Einheit der Materie zusammengerechnet werden und das zuständige Organ auf dem Gesamtbetrag bestimmt wird, obwohl der Gemeinderat abschliessend für die Kredite für die Kanalisation zuständig wäre.

Um die Finanzzuständigkeit zu bestimmen, sind die Strassenkosten von 0,175 Mio. Franken und die Kanalisationskosten von 0,27 Mio. Franken zu addieren, so dass sich ein Betrag von 0,455 Mio. Franken ergibt.

Gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a OgR 2000 liegt eine Ausgabe zwischen 150'000 und 800'000 Franken in der abschliessenden Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats.

Antrag

Für die Sanierung des Marktplatzes bis zur Blumenstrasse inklusive Kanalisationserneuerung wird ein Rahmenverpflichtungskredit von CHF 445'000.00 bewilligt.

Interlaken, 19. Juni 2019

Gemeinderat Interlaken

Urs Graf

Gemeindepräsident

Philipp Goetschi

Sekretär